

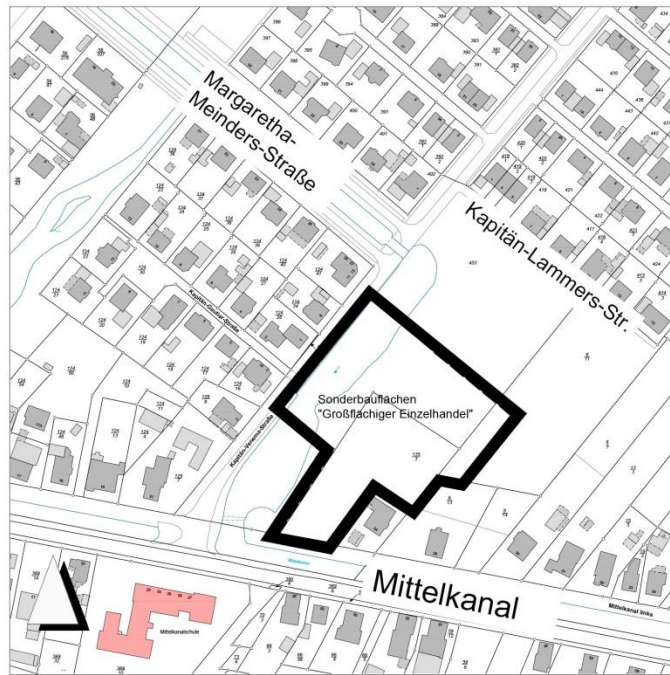
Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum an der Kapitän-Venema-Straße)**
 2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“**
 - a) **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
 - b) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**
 - c) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- zu a) In seiner Sitzung am 11.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 13.02.2013 zu dem unter 2. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben.
- zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Änderung des unter 1. genannten Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des unter 2. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.
- zu c) Ebenfalls in der Sitzung am 11.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)). Die Geltungsbereiche sind identisch.

1. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum an der Kapitän-Venema-Straße)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 206 „Mittelkanal links von Hausnummer 24 – 34“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“ tritt der betroffene Teilbereich außer Kraft.

Die Vorentwürfe der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

26.04.2018 bis einschließlich 15.05.2018

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der o. g. Frist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

17.05.2018, um 17.45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg.

Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Papenburg, den 18.04.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr